

A. PACKUNGSBEILAGE

PACKUNGSBEILAGE

1. Bezeichnung des Tierarzneimittels

Veratrum RemaVet Globuli für Tiere

Homöopathisches Tierarzneimittel

2. Zusammensetzung

1 g Globuli (ca. 120 Globuli) enthält:

Wirkstoff:

10 mg Veratrum album C200

Sonstiger Bestandteil:

Saccharose

Weißer Streukügelchen (Globuli)

3. Zieltierart(en)

Rind, Pferd, Schaf, Ziege, Schwein, Hund, Katze, Kaninchen, Kleinnager, Geflügel

4. Anwendungsgebiet(e)

Die Anwendungsgebiete leiten sich von den homöopathischen Arzneimittelbildern ab. Für dieses Arzneimittel sind folgende Anwendungsgebiete zugelassen:

Kreislaufschwäche (eiskalte Extremitäten und Nase, Schwäche der Hinterhand);
unterstützend bei Kreislaufkollaps; schwächerer, wässriger und schmerzender Durchfall.

Die Anwendung dieser homöopathischen Arzneispezialität in den genannten Anwendungsgebieten beruht ausschließlich auf homöopathischer Erfahrung.
Bei schweren Formen dieser Erkrankungen ist eine klinisch belegte Therapie angezeigt.

5. Gegenanzeigen

Nicht anwenden bei bekannter Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der sonstigen Bestandteile.

6. Besondere Warnhinweise

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Anwendung bei den Zieltierarten

Aus grundsätzlichen Erwägungen sollte eine längerdauernde Behandlung mit einem homöopathischen Arzneimittel von einem homöopathisch erfahrenen Tierarzt kontrolliert werden.

Bei Anwendung homöopathischer Arzneimittel können sogenannte Erstreaktionen auftreten. Solche Reaktionen klingen im Allgemeinen von selbst rasch wieder ab.

Trächtigkeit, Laktation oder Legeperiode

Während der Trächtigkeit, Laktation oder der Legeperiode nur nach Rücksprache mit dem Tierarzt anwenden.

Wechselwirkung mit anderen Arzneimitteln und sonstige Wechselwirkungen

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln sind bisher nicht bekannt geworden. Wenn dieses homöopathische Arzneimittel gleichzeitig mit einem anderen Arzneimittel angewendet werden soll, fragen Sie dazu Ihren Tierarzt.

7. Nebenwirkungen

Keine bekannt.

Die Meldung von Nebenwirkungen ist wichtig. Sie ermöglicht die kontinuierliche Überwachung der Verträglichkeit eines Tierarzneimittels. Falls Sie Nebenwirkungen, insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, bei Ihrem Tier feststellen, oder falls Sie vermuten, dass das Tierarzneimittel nicht gewirkt hat, teilen Sie dies bitte zuerst Ihrem Tierarzt mit. Sie können Nebenwirkungen auch an den Zulassungsinhaber unter Verwendung der Kontaktdaten am Ende dieser Packungsbeilage oder über das nationale Meldesystem an das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen, Traisengasse 5, 1200 Wien, über das elektronische Veterinär-Meldeformular auf der Internetseite (<https://www.basg.gv.at>), per E-mail (basg-v-phv@basg.gv.at) oder per Post melden.

8. Dosierung für jede Tierart, Art und Dauer der Anwendung

Zum Eingeben.

Eine Einzeldosis entspricht 5-10 Globuli.

Die Dosierung ist unabhängig davon, wie schwer oder groß das Tier ist.

Bei einer Einzeltierbehandlung empfiehlt sich das direkte Eingeben ins Maul, damit der Wirkstoff über die Mundschleimhaut aufgenommen wird.

Bei der Behandlung einer Gruppe von Tieren empfiehlt sich das Verabreichen über die Tränke. 20 Globuli in 1 Liter Wasser auflösen und in die Tränke geben.

Häufigkeit und Dauer der Anwendung:

Die Häufigkeit und Dauer der Anwendung richten sich in erster Linie nach den Grundsätzen der Homöopathie und dem vorliegenden Krankheitsbild.

Sollte nach 24 Stunden keine Besserung eintreten oder sich der Zustand weiter verschlimmern, sollte ein Tierarzt aufgesucht werden.

Am Beginn der Behandlung können mehrere Gaben in kurzen Abständen (15 min) je nach Schwere der Erkrankung verabreicht werden. Bei zunehmender Besserung wird 3-4-mal täglich eine Dosis über einige Tage verabreicht und schließlich seltener dosiert bzw. abgesetzt.

9. Hinweise für die richtige Anwendung

Siehe unter Abschnitt Dosierung.

Bei Unklarheiten holen Sie bitte fachliche Beratung ein.

10. Wartezeiten

Rind, Pferd, Schaf, Ziege, Schwein, Kaninchen, Geflügel:
Essbare Gewebe: 0 Tage

Rind, Pferd, Schaf, Ziege:
Milch: 0 Tage

Geflügel: Eier: 0 Tage

11. Besondere Lagerungshinweise

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Nicht über 25°C lagern.

Behälter fest verschlossen halten, um den Inhalt vor Feuchtigkeit zu schützen.

Sie dürfen das Tierarzneimittel nach dem auf der Kennzeichnung angegebenen Ablaufdatum nicht mehr anwenden.

12. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung

Arzneimittel sollten nicht über das Abwasser oder den Haushaltsabfall entsorgt werden. Nutzen Sie Rücknahmesysteme für die Entsorgung nicht verwendeter Tierarzneimittel oder daraus entstandener Abfälle nach den örtlichen Vorschriften und die für das betreffende Tierarzneimittel geltenden nationalen Sammelsysteme. Diese Maßnahmen dienen dem Umweltschutz. Fragen Sie Ihren Tierarzt oder Apotheker, wie nicht mehr benötigte Arzneimittel zu entsorgen sind.

13. Einstufung von Tierarzneimitteln

Tierarzneimittel, das nicht der Verschreibungspflicht unterliegt.

14. Zulassungsnummern und Packungsgrößen

Z.Nr.:

Packungsgrößen: 10 g Globuli in Braunglasflaschen mit Dosiereinheit und Schraubverschluss aus Kunststoff

15. Datum der letzten Überarbeitung der Packungsbeilage

08/2023

Detaillierte Angaben zu diesem Tierarzneimittel sind in der Produktdatenbank der Europäischen Union verfügbar (<https://medicines.health.europa.eu/veterinary>).

16. Kontaktangaben

Zulassungsinhaber und für die Chargenfreigabe verantwortlicher Hersteller und Kontaktangaben zur Meldung vermuteter Nebenwirkungen:

Remedia Homöopathie Mag. pharm. Robert Müntz GmbH
Hauptstraße 4, 7000 Eisenstadt, Österreich
Tel.: +43 2682 62220-66. Fax: +43 2682 63919

hahnemann@remedia.at

Apothekenpflichtig.